



Fachhochschule Köln  
Cologne University of Applied Sciences

---

## *Amtliche Mitteilung 39/2013*

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den internationalen Studiengang Technologie- und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) des Instituts für Technologie- und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen der Fachhochschule Köln

vom 14. November 2013



Herausgegeben am 22. November 2013

**Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den internationalen Studiengang**

**Technologie- und Ressourcenmanagement  
in den Tropen und Subtropen**

**mit dem Abschlussgrad  
Master of Science (M.Sc.)**

**des Instituts für Technologie- und Ressourcenmanagement  
in den Tropen und Subtropen**

**der Fachhochschule Köln**

**Vom**

**14. November 2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Fachhochschule Köln die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den internationalen Studiengang Technologie und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen mit dem Abschlussgrad Master of Science des Instituts für Technologie und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen der Fachhochschule Köln vom 23. August 2012 (Amtliche Mitteilung 13/2012) wird wie folgt geändert:

In **§ 23 Abs. 3** werden der bisherige Satz 3 gestrichen und die neuen Sätze 3 und 4 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Hat eine Studentin oder ein Student mehr als die erforderliche Anzahl an Wahlpflichtmodulen erfolgreich mit einer Prüfung abgeschlossen, fließen diejenigen Modulprüfungen, die zeitlich zuerst begonnen worden sind, in die Berechnung der Gesamtnote ein, es sei denn, sie oder er erklärt bei der Anmeldung etwas anderes. Im Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung legt die oder der Studierende verbindlich fest, ob das betreffende Modul als Zusatzmodul gelten soll.“

## **Artikel 2**

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

(2) Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 ein Studium im Studiengang Technologie und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen der Fachhochschule Köln aufgenommen haben oder aufnehmen werden.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Institutsrats des Instituts für Technologie und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen der Fachhochschule Köln vom 5. Februar 2013 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 13. November 2013.

Köln, den 14. November 2013

Der Präsident  
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr.-Ing. Chr. Seeßelberg)